

# HYGIENEKONZEPT zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes für Gäste der Miniaturgolfanlage in Wetzlar, Am Europabad, Wetzlar

## Pächter und Verantwortlich für den Spielbetrieb

MGC Wetzlar e. V.

### 1. ZIELSETZUNG – Wiederaufnahme des Spielbetriebs

Der MGC Wetzlar e. V. beabsichtigt, den Spielbetrieb auf der Miniaturgolfanlage am Europabad für Gäste zum nächstmöglichen Termin wieder zu öffnen.

Dieses Hygienekonzept soll dokumentieren, wie wir die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Corona-Auflagen und Bestimmungen umsetzen werden.

#### 1.1. Organisatorische Maßnahmen

1. Am Eingang zur Anlage wird am Eingangstürchen ein Desinfektionsspender aufgestellt, an dem sich jede Person, die die Anlage betritt, zunächst die Hände desinfiziert.
2. Die Toiletten am Verkaufshäuschen sind abgeschlossen und werden nur durch Herausgabe des Schlüssels und der Einweisung durch das Platzpersonal zugänglich gemacht. Nach Benutzung ist die Toilette wieder abzuschließen und der Schlüssel wieder in Empfang zu nehmen.
3. Auf dem Weg von draußen auf die Anlage sind eindeutige Abstandsmarkierungen angebracht, damit die Gäste zur Einhaltung des Mindestabstands unterstützt werden. Entsprechende Linien vom Kassenhäuschen bis zur 1. Bahn sind entsprechend markiert.
4. Die Sitzgelegenheiten gegenüber der Materialausgabe und Kasse werden komplett gesperrt und sind nicht zugänglich.
5. Desinfektionsmittel, Mund-Nase-Schutz und Handschuhe sind in ausreichendem Maße für das Platzpersonal vorhanden.
6. Auf der Anlage sind in ausreichender Menge Hinweisschilder und die Verhaltensregeln während des Aufenthaltes auf der Anlage gut sichtbar angebracht. Das Personal weist die Gäste zusätzlich auf die ausgehängten Bestimmungen und deren Beachtung hin.
7. An der Materialausgabe und Kasse des Verkaufshäuschens ist ein Spuckschutzfenster eingebaut, damit beim Lösen der Spielkarten und der Herausgabe der Spielgeräte alle Beteiligten geschützt sind.
8. Das Platzpersonal trägt grundsätzlich beim Verlassen des Kassenhäuschens einen Mund-Nase-Schutz und Handschuhe. Dies ist vor allem bei der Rücknahme und notwendigen Desinfizierung des benutzten Spielgerätes zwingend zu tragen. Das desinfizierte Spielmaterial wird anschließend durch das Platzpersonal wieder in den Materialbestand übernommen.

## 1.2. Vorschriften zum Spielbetrieb

9. Nach Lösung der Spielkarten weist der Platzwart darauf hin, auf eventuell gerade fertig gewordene Spielgruppen zu achten und die Einhaltung des Mindestabstands zu wahren.
10. Die Dokumentation der Spielgäste wird auf einer Tagesliste unter Eintragung des Namens und einer Telefonnummer durch das Personal festgehalten und für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Die Liste enthält außerdem das Tagesdatum und die Namen des an diesem Tag anwesenden Platzpersonals.
11. Während des Spielbetriebs soll zusätzlich zum Platzwart im Verkaufshäuschen immer eine weitere Person als Platzaufsicht und Ansprechpartner für die Spielgäste zur Verfügung stehen.
12. Zur eindeutigen und leichten Regelung des Mindestabstands werden die Gäste angehalten, die Bahnen nur in der nummerierten Reihenfolge zu spielen. Aufgrund der Basisabstände der einzelnen Hindernisse wird so das Einhalten des Mindestabstands erheblich einfacher sicherzustellen sein.

## 2. Ansprechpartner des Vereins für Rückfragen

Für Fragen zum Konzept oder sonstige Hinweise wenden Sie sich bitte an:

1. Vorsitzender: **Gerhard Nickel** – E-Mail: [1.Vorsitzender@mgc-wetzlar.de](mailto:1.Vorsitzender@mgc-wetzlar.de)
2. Vorsitzender: **Lukas Rinker** E-Mail: [2.Vorsitzender@mgc-wetzlar.de](mailto:2.Vorsitzender@mgc-wetzlar.de)

Wetzlar, den 15. Mai 2020

Gez. Gerhard Nickel